

Audi Pensionskasse 85045 Ingolstadt Deutschland

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
I/SG-3 Unsere Org.-Einheit/Zeichen
33779 Hausruf +49 841 89-
Telefax +49 841 89-
gunther.rank@audi.de E-Mail

1. Juni 2022 Datum

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG Reg.-Nr. 2188

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG beschreiben wir nachfolgend die Grundsätze der Anlagepolitik der Audi Pensionskasse, die im am 5. September 2020 vom Vorstand der Pensionskasse genehmigten „Leitfaden Kapitalanlage“ festgehalten sind. Hierbei haben wir uns an Ihrer Auslegungsentscheidung vom 24. April 2020 orientiert und entsprechend dem Proportionalitätsprinzip die Ausführungen formuliert.

1. Allgemeine Beschreibung der Pensionskasse

Die Audi Pensionskasse - Altersversorgung der Auto Union GmbH, VVaG ist eine seit 1969 geschlossene Pensionskasse, die gemäß ihrer Satzung ihren Mitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ausschließlich in Form von laufenden Alters- und Erwerbsminderungsrenten gewährt. Hinterbliebenenrenten sind vom Leistungsspektrum nicht umfasst. Es handelt sich um einen einheitlichen Tarif für alle Begünstigten.

Seit 2009 handelt es sich um einen reinen Rentnerbestand (Stand 31.12.2021: 581 Personen), der kontinuierlich abnimmt. Die Leistungen werden aus Firmen- und Mitgliedsbeiträgen sowie den Erträgen aus der Kapitalanlage finanziert. Die Kapitalanlage wird von der Pensionskasse festgelegt, und es bestehen für die Leistungsempfänger keinerlei Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Kapitalanlage. Die Höhe der Leistungen ist garantiert und wird durch den Arbeitgeber (AUDI AG) entsprechend § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG sowie im Insolvenzfall entsprechend § 7 BetrAVG durch den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG abgesichert.

Das Geschäftsziel der Kasse besteht in der sicheren Gewährung von attraktiven Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gegenüber den Mitgliedern der Kasse. Insbesondere schließt die Pensionskasse kein Rückversicherungsgeschäft ab.

Audi Pensionskasse

85045 Ingolstadt

Lieferverkehr:
Ettinger Straße
Tor 10

Telefon +49 841 89-0
www.audi.com

Aufsichtsrat:
Maximilian Fischbach (Vorsitzender)
Xaver Meier
Peter Mosch

Vorstand:
Dr. Markus Bechtoldt (Vorsitzender)
Gunther Rank

Sitz der Kasse:
Ingolstadt

Bankverbindung
HypoVereinsbank AG Ingolstadt
Konto: 4424247
SWIFT: HYVEDEMM426
IBAN:
DE48 7212 0078 0004 4242 47

2. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Pensionskasse leitet sich aus dem Geschäftsziel der Kasse ab und orientiert sich insbesondere an der erwarteten Laufzeit der Versorgungsverpflichtungen. Diese sollen sicher und unter Anwendung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung – unter Berücksichtigung des gesamten Anlagenportfolios – geleistet werden können. Hierbei stellen die qualitativen und quantitativen Vorgaben der Kapitalanlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen den regulatorischen Rahmen dar (BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) vom 12.12.2017). Besondere Vorgaben zur Kapitalanlage durch den Arbeitgeber (AUDI AG) bestehen nicht.

Die Vermögensanlage erfolgt aufgrund der stetig abnehmenden Restlaufzeit der Verpflichtungen ausschließlich in jederzeit liquidierbaren Anlageklassen, im Wesentlichen einem reinen Rentenfonds und einem gemischten Fonds. Die Aktienquote wurde kontinuierlich reduziert und soll maximal 20 % des Anlagevermögens betragen. Die strategische Vermögensallokation berücksichtigt damit die verhältnismäßig geringe Restlaufzeit der Verpflichtungen und ihre absehbare weitere Entwicklung.

Die Steuerung der Kapitalanlage basiert auf jährlich durchgeführten Prognoseberechnungen zur erwarteten Entwicklung der Verpflichtungen, bei der auch die biometrischen Rechnungsgrundlagen überprüft werden. Diese Prognoseberechnungen bilden auch die Basis für die Liquiditätsplanung. Für die Kapitalanlage bildet die sichere Erzielung einer Rendite in Höhe des Rechnungszinses von 0 % das Mindestziel. Aufgrund der aktuell bestehenden Reserven und der biometrischen Sicherheiten wird der sichere Kapitalerhalt priorisiert. Die strategische Asset Allokation wird jährlich zusammen mit den Experten des beauftragten Asset Managers überprüft. Hierbei werden auch mögliche regulatorische Veränderungen sowie sich wandelnde Marktbedingungen berücksichtigt. Bei gravierenden Marktveränderungen werden Maßnahmen unmittelbar zwischen Vorstand und dem mit der Kapitalanlage beauftragten Unternehmen abgestimmt.

3. Bewertung und Steuerung der Kapitalanlagerisiken

Die verschiedenen Risiken der Kapitalanlagen müssen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert sowie schließlich in die Berichterstattung einbezogen werden, wobei insbesondere die Ergebnisse der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stresstests in diese Vorgänge einbezogen werden.

Aufgrund der gewählten Kapitalanlagestruktur (insbesondere der Anlage ausschließlich in Euro, der Streuung unter zahlreichen Emittenten bzw. unter solchen bester Bonität, Nutzung der operationellen Möglichkeiten des Trägerunternehmens) bestehen bei der Pensionskasse v.a. allgemeine Marktrisiken (Kursverluste von Anleihen oder Aktien). Daneben werden aber auch das Zinsänderungsrisiko, das Kreditrisiko (Ausfall von Gläubigern) und mögliche Konzentrationsrisiken überwacht. Die Bewertung und Steuerung dieser Risiken sind in den „Leitlinien Risikomanagement“ der Pensionskasse geregelt, das sich zu diesem Zweck eines übersichtlichen Ampelsystems bedient. Unter Berücksichtigung der dort definierten Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird im Rahmen eines Limitsystems die aktuelle Risikosituation untersucht und anlassunabhängig vierteljährlich bewertet. Eine zusätzliche Bewertung findet statt bei möglicherweise relevanten Veränderungen der Kapitalanlagen (v.a. bei starken Kursverlusten bei einzelnen Titeln, allgemeinem Kursrückgang im Anlageportfolio, regulatorischen, sonstigen rechtlichen oder politischen Vorgängen mit möglichen Auswirkungen auf das Portfolio) oder des Marktumfelds (z.B. bei allgemeinem Zinsanstieg oder -rückgang, Einbruch wesentlicher Aktienindizes

etc.). Ferner wird die Risikosituation der Pensionskasse auch hinsichtlich der Kapitalanlage und der dafür festgelegten Limits laufend durch die Risikocontrollingfunktion überwacht.

Die bei der Kapitalanlage von den Investmentfonds einzuhaltenden Limiten werden mit dem Anlageausschuss erörtert und dem Asset Manager vorgegeben. Wenn die Bewertung des aktuellen Kapitalanlagerisikos anhand der in den „Leitlinien Risikomanagement“ definierten Kriterien möglichen Anpassungsbedarf signalisiert, überprüft der Vorstand unmittelbar die Handlungsmöglichkeiten zur Gegensteuerung.

4. Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik

Das Thema der Nachhaltigkeit ist sowohl bei der Pensionskasse als auch ihrem Trägerunternehmen von besonderer Bedeutung. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt aufgrund des geringen Anlagevolumens nicht auf Ebene der Pensionskasse, sondern unmittelbar bei der Titelauswahl durch die Fondsmanager, wo die jeweils relevanten ESG-Gesichtspunkte nach Ermessen der Fondsmanager in Form der für den jeweiligen Titel erwarteten Renditen und Risiken eingehen. Die Berücksichtigung wird quartalsweise einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und zukünftig auch im Rahmen der jährlichen Anlageausschuss-Sitzung gemeinsam mit den Fondsmanagern reflektiert.

5. Weitere Veröffentlichungspflichten

Die hier dargestellten Grundsätze der Anlagepolitik der Pensionskasse sind auch auf der Internetseite des mit der Betreuung der Pensionskasse beauftragten Hauptdienstleisters, der H²B Aktuare GmbH unter <https://www.h2b-aktuare.de/audi-pensionskasse-vvag/> veröffentlicht.

Ingolstadt, 1. Juni 2022